in Krisenzeiten sollen sie sich bewähren. Deswegen stehen sie in der Verfassung. Der Unterschied zu heute ist, daß die Erinnerung an die erlittene politische Verfolgung frisch war.

Damals wußte man noch, daß Golo Mann, Walter Benjamin, Lion Feuchtwanger, Albert Einstein, Hannah Ahrendt und viele andere der 900 000 Emigranten während der Nazizeit vor der Frage standen, ob sie mit falschen Pässen ins Ausland gehen, um ihr Leben zu retten. Und ist nicht auch Willy Brandt mit falschen Papieren nach Norwegen geflohen? Mir ist gesagt worden, die Sozialdemokraten Hilferding und Breitscheid wären keine Opfer der Nazis geworden, wenn sie falsche Ausweispapiere angenommen hätten, um in die USA zu kommen. Das American Rescue Committee, das diesen Menschen erfolgreich geholfen hat, in die Sicherheit des Exils zu gelangen, ist keine „Schlepperorganisation" gewesen, wie das heute pauschalierend und diffamierend bei uns heißt.

Überhaupt: Geschichtsbewußtsein ist nötig. Wir sollten keine Minute vergessen, daß der Antisemitismus nicht von den Juden geschaffen worden ist. Deshalb ist auch die Behauptung grundfalsch, die Zuwanderung von Ausländern sei der Grund für Ausländerfeindlichkeit. Diesen behaupteten Zusammenhang gibt es nicht. Er wird gemacht. Und ich möchte an dieser Stelle Ignatz Bubis sehr danken, daß er hier klar redet und zum Art. 16 steht. Dies ist aber unser aller Aufgabe. Deshalb betone ich: Geschichtsbewußtsein ist das Gedächtnis und das Gewissen nicht nur des einzelnen, sondern auch eines Volkes.

Daraus ist die Verpflichtung, gefährdeten Menschen Zuflucht, Asyl zu gewähren, erwachsen. Das soll so bleiben. Trotz der leider restriktiven Handhabung hat das Asylrecht unserer Verfassung Tausenden von Menschen das Leben gerettet. Das ist gut so. Das soll so bleiben. Der frühere Bundesverfassungsrichter Helmut Simon hat das so gesagt: Die Stärke eines Gemeinwesens mißt sich an seinem Verhältnis zu den Schwachen.

Pfarrer Volkmar Deile, amnesty international, Heerstraße 176, 5300 Bonn 1

Wie Verrechtlichung Recht und Wahrheit behindern kann

Der Fall Gauland, der auch ein Fall „Kirchen" ist

Martin Stöhr

Die Kirche braucht Juristen, ihr Einfluß in der Kirche ist groß. Viele Kirchenadministrationen lassen ihr Denken, den Status quo institutionell zu verwalten, durch sie absichern. Dagegen haben es Inhalte der biblischen Botschaft, z. B. Recht und Wahrheit, schwer. Diese Schwierigkeit hängt mit einem historisch gewachsenen Unikat zusammen. Anders als nahezu überall auf der Welt sind hierzulande Staat und Kirchen nicht radikal getrennt. Die Kirchen haben den Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Die Kirchen arbeiten privilegiert, arbeitsteilig oder angepaßt mit dem Staat in vielen Bereichen zusammen. Staatskirchenverträge, wozu auch das Konkordat des Vatikans mit Hitler von 1933 gehört, regeln ebenso traditionell wie professionell, was zu regeln ist. Viele Verträge sind gut und notwendig in einer pluralistischen Gesellschaft. Aber es läßt sich nicht übersehen: Die „Sitze im Leben" von Staat und Kirche stehen eng beieinander. Verrückt ist, wer sie zu verrücken scheint. Nur manchmal wird für Wahrheit und Gerechtigkeit der Sitz im Leben dieser

Symbiose eng. Die Rede ist von Westdeutschland. Und die Frage ist, ob die Kirchenadministrationen sich die Freiheit nehmen, die sie wirklich haben.

Wenn es der Staat nicht mit der Kirche und diese es nicht mit dem Staat verderben will, kommt es zu taktierenden Buhlschaften. Hier liegt ein Schlüssel zum Fall Gauland, der auch ein Fall „Kirchen" ist.

Die evangelischen und katholischen Kirchen in Hessen schwiegen dreimal, wo sie dreimal hätten reden müssen. Ende 1988 hatte der damalige Chef der hessischen Staatskanzlei, Alexander Gauland (CDU), den Leiter der Verbindungsstelle zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Rudolf Wirtz (SPD), Knall auf Fall aus dieser Position, die er 18 Jahre lang, ohne daß die Kirchen sich beschwert hätten, innehatte, entfernt. Auf diesen Platz kam Wolfgang Egerter (CDU), ein alter Freund von Ministerpräsident Walter Wallmann (CDU). Wirtz wehrt sich vor Gericht mit Erfolg. Solche Personalia des Staates gehen die Kirche gewiß nichts an, wohl aber geht die Kirche an, was Verkündigung des Evangeliums ist, und, ob rechtsradikales Denken hier eine Chance haben darf.

Es stellte sich heraus, daß es sich bei Egerter um einen ausgewiesenen Rechtsradikalen handelte, der als führendes Mitglied des Witikobundes dort mit jenen Sudetendeutschen zusammensaß, die vor 1938 und bis 1945 als Nationalsozialisten und Antisemiten an der Zerstörung der Tschechoslowakei beteiligt waren – als HJ-Führer, Henleins Stellvertreter, Gauschulungsleiter, SA-Brigadeführer. Diesen Mann mutete Wallmann den Kirchen und Religionsgemeinschaften als seinen persönlichen Kontaktmann zu, das heißt auch den jüdischen Gemeinden.

Egerter schrieb den Pastoren „ins Stammbuch: Kümmert euch mehr um die Verkündigung des Evangeliums, dann werden eure Kirchen wieder voller werden, und seht euch nicht als Stoßtruppführer der Systemüberwinder". Gewünscht ist hier eine Verkündigung des Evangeliums, die keinen kritischen und konstruktiven Bezug zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Wirklichkeit hat. Es war würdelos von den Kirchen, zu diesem Stammbuchvers zu schweigen, der bis heute der Kirche immer wieder ein weltloses Christentum empfiehlt, gerade auch da, wo Christinnen und Christen im Osten an der gewaltfreien Systemüberwindung beteiligt waren.

Zu dieser Zeit hätten die Kirchen aufschreien müssen. Wenn sie es schon nicht um ihres öffentlichen Auftrags willen für nötig hielten, sie hätten es für die kleine und oft verdrängte jüdische Gemeinde tun müssen. Die Kirchen schwiegen. Der Fall Egerter war ein öffentlicher Skandal. Hier testete ein Politiker, wie weit man in den letzten Jahren den Bogen nach rechts schlagen kann, ohne auf öffentlichen, das heißt auch auf kirchlichen Widerstand zu stoßen. Man kann weit gehen, zu weit, wie heute mit Entsetzen zu sehen ist.

Die Kirchen hielten 1989 ein zweites Mal den Mund, wo sie es nicht hätten tun dürfen. Gauland warf inzwischen im hessischen Landtag Wirtz an Eides Statt vor, Vertreter beider Kirchen hätten sich über ihn so massiv beschwert, daß er deshalb schleunigst habe entfernt werden müssen. Gleichfalls an Eides Statt beteuerte Gauland, er dürfe die kirchlichen Beschwerdeführer und Beschwerden aber nicht benennen, weil sonst die innere oder äußere Sicherheit des Landes Hessen gefährdet würde. Wirtz wollte sich gegen diese, seine berufliche Existenz zutiefst treffenden Vorwürfe wehren. Er fragte seine langjährigen tagtäglichen Gesprächspartner in Wiesbaden, Kirchenrat Manfred Kühn und Prälat Prof. Dr. Franz Kaspar, ob sie oder andere Kirchenvertreter sich über ihn beschwert hätten und ggfs. worüber. Er wies beide auf die Alarmstufe hin, mit der Gauland die angeblichen kirchlichen Beschwerden qualifiziert hatte. Namens ihrer Kirchen, die sich nur kurze Zeit zuvor noch lobend und dankend über Wirtz geäußert hatten, schwiegen beide. Sie beriefen sich auf „eine sehr sorgfältige Absprache" ihrer Kirchen, wonach nur vor Gericht zu dem ausgesagt werde, was Gauland ihnen in den Mund gelegt hatte. In Personalia des Staates mische man sich nicht ein, so hörte man mit recht zusätzlich. Man lasse sich nicht instrumentalisieren. Als Adressat dieses Vorhalts war Wirtz, nicht etwa Gauland, gemeint. Dabei ist unschwer zu erkennen,

daß es nicht um Einmischung der Kirchen in Dinge des Staates ging, sondern genau umgekehrt um eine Benutzung der Kirchen durch einen Politiker, gegen den wegen falscher eidesstattlicher Aussage ermittelt wurde. Die Kirchen wurden instrumentalisiert, um eine mißlungene Personalentscheidung zu rechtfertigen. Die angebliche „Nichteinmischung" war eine aktive Einmischung. Staat und Kirche wollten beide gute Beziehungen, koste es, wen es wolle.

Wirtz war der Geschädigte dieser von den Kirchen hingenommenen Instrumentalisierung. Ihm wurde von den Kirchen das elementare Menschenrecht einer öffentlichen Verteidigung verwehrt. Ein Synodaler der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fühlte sich zu recht an Vorgänge in einer „Bananenrepublik" erinnert. Die ZEIT sprach von einem peinlichen „Postenschacher zwischen Staat und Kirche".

1992 – es sind inzwischen drei Jahre seit jener „sehr sorgfältigen Absprache" der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen in Hessen vergangen – schweigen die Kirchen ein drittes Mal dort, wo sie hätten reden müssen.

Die Regierung Eichel/Fischer (SPD/Grüne) hatte die Regierung Wallmann abgelöst. Dieselben Politiker, die sich in Oppositionszeiten wacker die Sache von Wirtz zu eigen gemacht hatten, ließen diesen zunächst hängen. Offensichtlich war der Fall Gauland inzwischen so ausgeufert, daß auch die neue Regierung ihn beerdigen wollte. Es ist leichter, jemandem vorzuwerfen, Michael Kohlhaas zu werden, als sich selbstkritisch zu fragen, welche Faktoren im Verhalten von Staats- und Kirchenbeamten denn Kohlhaasen produzieren. Der Staat bedeutete den Kirchen, es käme auch darauf an, die „Diskussion über die Rolle der Kirchen in diesem Zusammenhang zu einem Abschluß zu bringen". Der neue Chef der Staatskanzlei, Jochen Suchan (SPD), wurde noch deutlicher. Er erklärte öffentlich, daß auch die Kirchen aus dieser Affäre nicht „unbeschädigt" herausgehen werden. Der Mann hat recht. Die Kirchen beschädigten ihre Glaubwürdigkeit selbst. Wirtz wurde zwar durch die neue Regierung rehabilitiert, in sein früheres Amt wieder eingesetzt, und es wurden ihm die Kosten des Verfahrens erstattet.

Doch nahezu zeitgleich mit diesen Vorgängen der Rehabilitierung erfolgte auch die Einstellung des nach der Wende zu Rot-Grün gegen Gauland eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen falscher eidesstattlicher Aussage. Die Sehnsucht nach Ruhe und Ausgewogenheit ist stark.

In der Begründung heißt es plötzlich, Vertreter der Kirchen hätten sich dort über Wirtz beschwert (was der führende Sprecher einer der Kirchen vor seiner Synode öffentlich bestritten hatte), „in erster Linie" die Beauftragten der beiden Kirchen in Wiesbaden, Kühn und Kaspar. Nach drei (!) Jahren waren beide mit Lappalien herausgerückt. So wissen wir endlich, was drei Jahre als Staatsgeheimnis gehütet werden mußte, weil ansonsten die äußere oder innere Sicherheit Hessens gefährdet worden wäre: Von der evangelischen Kirche zu verantworten ist ein *nach* der Absetzung von Wirtz von Kirchenrat Kühn gegenüber Gauland geäußertes „Befremden" – und zwar über die zweimalige Überreichung (durch Wirtz an die Beiden) eines Exemplares des Frankfurter (inzwischen eingegangenen) Szeneblattes „Pflasterstrand", in dem es um angebliche Alkoholprobleme des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Wallmann gegangen sei!

Hatte man ein Schweigen während des Verfahrens zwischen den Kirchen verabredet, so übte man es nach Abschluß des Verfahrens weiter. Übung macht schließlich den Meister.

Die Kirche bekannte sich nicht mehr zu den gleichzeitig erfolgten positiven Äußerungen über Wirtz. Man sagte sich wohl: Was geht das uns an? Haben hier nicht nur noch Staatsanwaltschaft und Staatskanzlei zu agieren?

Die Kirchen schwiegen aber auch weiter, obwohl sie dabei von Gauland auch noch in die Affäre des hohen CDU-Funktionärs Dr. Otto Wagner hineingezogen wurden. Wallmann hatte sich bekanntlich Wagners als „Inoffiziellen Mitarbeiters" bedient, der Kritisches über

den Beamten zusammentragen solle (DIE ZEIT v. 17. 4. 92). Gauland hatte vor der Staatsanwaltschaft bekundet, dieses hochrangige Mitglied der Fokolare-Bewegung sei auch von der evangelischen Kirche „kritisch" auf Wirtz angesprochen worden. Wer war das? Die Kirchenadministrationen hinken auf beiden Seiten und sagen sowohl: „wir haben uns nicht beschwert" wie auch: „wir haben uns beschwert". Was denn nun? In der Zeitschrift der Freireligiösen und Unitarierer heißt es dazu: „Man könnte meinen, die an diesem Verfahren beteiligten Juristen hätten allesamt in Franco-Spanien die Rechte studiert."

Dr. Martin Stöhr, Rosterstraße 71, 5900 Siegen

Gebärende Gefäße

Das „Erlanger Baby", die „Lebensschützer" und die Rolle der Frauen

Ulrike Plautz

Der Menschenversuch Erlanger Ärzte ist gescheitert. Nach 42 Tagen hat der Fötus den mit Schläuchen und Spritzen künstlich am Sterben gehinderten Körper von Marion Ploch verlassen. Es ist zu vermuten, daß es in Erlangen um mehr ging als ausschließlich um das Lebensrecht eines heranwachsenden viermonatigen Fötus. Es ging wohl auch kaum um das zweifelhafte Glück der „zukünftigen Großeltern", die, wie sie jetzt erklärten, nur unter massivem Druck der Ärzte diesem Menschenversuch mit ihrer Tochter zustimmten – nachdem die Ärzte angeblich sogar mit dem Entzug des Sorgerechtes für das Kind gedroht hatten. Eher fadenscheinig wirkten auch die humanitären Erklärungen der verantwortlichen Mediziner, wenn sie einerseits das Schicksal bemühten, um sich Zustimmung für ihr Experiment einzuholen und Proteste einzudämmen, und in der Öffentlichkeit immer wieder beteuerten, ihnen bliebe keine andere Wahl, sie müßten Leben retten, wo es geht. „Erst wenn wir abgeschaltet hätten, wären wir zu Richtern über Leben und Tod geworden" (Johannes Scheele, Oberarzt der Erlanger Klinik in der FR 19, 11.).

Andererseits erklärte aber der Erlanger Rechtsmediziner Hans Bernhard Wuermeling, daß im Falle einer „Behinderung des Kindes" die Geräte ja noch im fünften oder sechsten Monat abgestellt werden könnten, „weil sich dann die Relation zwischen aufgewendeten Mitteln und erzielbarem Erfolg massiv verändert" hätte (taz 11. 11. 1992). In diesem Falle vermag der Professor dann keine Tötung des (lebenswerten) Lebens mehr erkennen. Spätestens hier wird deutlich: Es ging dem ausschließlich männlichen Medizinergremium offensichtlich vor allem um den unbedingten Willen zur Forschung, um die Erweiterung der medizinisch-technischen Möglichkeiten im bislang rechtsfreien Raum. Letztendlich steht dahinter der Allmachbarkeitswahn von Männern. Und es geht um die Macht der Männer über den Körper der Frauen. Überdeutlich wurde sie in Erlangen demonstriert.

Auch nach seinem Scheitern liefert das „Experiment" Argumente für die Abtreibungsdebatte. Denn Abtreibungsgegner und Befürworter des „Erlanger Versuches" haben eines gemeinsam: Beide sprechen der Frau das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper ab. Sie konstruieren eine personale Trennung zwischen Fötus und schwangerer Frau. Die Mutter ist dann in ihren Augen keine gebärende Person mehr. In ihrem Sprachgebrauch und Bewußtsein wird sie degradiert zu einem „fötalen Umfeld", zum Nährboden, in dem das Kind des Mannes heranwächst. „Der Mensch ist vom ersten Augenblick an ein separates Lebewesen, das sich nur Sauerstoff und Glukose von der Mutter holt", erklärte Oberarzt Scheele (Zeit 30. 10.).

Eine Wurzel für dieses reduzierte Frauenbild liefert die Scholastik. Schon Thomas von Aquin vermochte in der Frau nicht mehr zu erkennen als ein „vas", ein „Gefäß", geschaffen